



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0107.1 vom 22.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	29.04.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ochtrup in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW werden folgende vier Delegierte als Vertretung der Stadt Ochtrup bestimmt:

1. Frau Bürgermeisterin Christa Lenderich
2. Herr Christof Maas
3. Herr Klaus Schnabel
4. Herr Manfred Mensing

Sachdarstellung der Ursprungsvorlage Nr. 2021/0107 vom 13.04.2021:

Die Stadt Ochtrup ist ordentliches Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW). Die Mitgliederversammlung ist dabei das oberste Organ des Städte- und Gemeindebundes und setzt sich aus den Delegierten der Mitglieder zusammen. Satzungsgemäß tagt die Mitgliederversammlung als Gemeindekongress alle zweieinhalb Jahre.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner eine zusätzliche Vertretung in der Mitgliederversammlung. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die in der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend. Das bedeutet für Ochtrup, dass sie **vier** Delegierte in die Mitgliederversammlung des StGB NRW entsenden darf.

Zur Information: In der Mitgliederversammlung hat jede/r Vertreter/in eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter/innen desselben Mitglieds zulässig. Somit haben die Delegierten der Mitgliederversammlung keine persönlichen Stellvertreter/innen, sondern vertreten sich untereinander mit der Übertragung des Stimmrechts.

§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW schreibt vor, dass, wenn mehrere Vertreter für ein Gremium zu benennen sind, die Bürgermeisterin oder die ein/eine von ihr vorgeschlagene/r Bedienstete/r zu diesen Vertretern zählen muss.

Für die Besetzung der Mitgliederversammlung des StGB NRW gilt somit, dass die Bürgermeisterin bzw. die/der von ihr vorgeschlagene Bedienstete gesetzt ist und sich die Zahl der vom Rat zu stellenden Vertreter/innen insgesamt auf **drei** beläuft.

Sachdarstellung der Ergänzungsvorlage Nr. 2021/0107.1 vom 22.04.2021:

Aus den Reihen der Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup sind zwischenzeitlich folgende drei Personen für die Besetzung der Mitgliederversammlung des StGB NRW vorgeschlagen worden:

- Herr Christof Maas
- Herr Manfred Mensing
- Herr Klaus Schnabel

Es wird empfohlen, die drei vorgeschlagenen Personen sowie die gesetzlich dazu zählende Bürgermeisterin Frau Lenderich zu einen Einheitswahlvorschlag zusammenzufassen und über diesen insgesamt im Rat abstimmen zu lassen.

Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung reicht ein einstimmiger Beschluss über die Annahme eines Einheitswahlvorschlages aus. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande oder wird dieser nicht einstimmig beschlossen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert